



Landeselternschaft Grundschulen NRW e.V.
beim Schulministerium anerkannter Elternverband



Vorsitzender:
Sascha Engler
Brinkstraße 16
32825 Blomberg

Geschäftsstelle:
Birgit Völxen
Keilstraße 37
44879 Bochum
Tel.: 0234 - 5882545

vorstand@landeselternschaft-nrw.de info@landeselternschaft-nrw.de
<http://www.landeselternschaft-nrw.de>

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Weiterbildung
Herr Wolfgang Große Brömer, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
STELLUNGNAHME
16/3466
A15

15.02.2016

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion FDP „Kooperationsverbot im Grundgesetz aufheben und Finanzierung des Ganztags zum Projekt des Gesamtstaats machen - Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz bis 2020 einführen“, Drucksache 16/8830

Sehr geehrter Herr Große Brömer,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag.
Anhand der von Ihnen dargelegten Punkte werden wir im Folgenden unsere Positionen erläutern.
Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass das Wohl des Kindes immer im Vordergrund zu stehen hat.
Wenn der Anspruch, jedes Kind individuell fördern zu wollen und kein Kind zurück zu lassen, erfüllt werden soll, müssen auch Einzelschicksale Berücksichtigung finden und Kosten-Nutzen-Rechnungen dahinter anstehen.

Zu: I. Ausgangslage

Die Landeselternschaft hält die Wahlfreiheit der Eltern grundsätzlich für ein hohes Gut. Besonders im Falle der OGS ist es unverzichtbar, dass Eltern sich für oder gegen dieses Angebot entscheiden können, also im Bedarfsfall ein Halbtagsangebot oder eine Über-Mittag-Betreuung vorziehen können.

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft (BfS) Kontonummer 0008154400 BLZ 370 205 00
Spenden an die Landeselternschaft sind steuerlich absetzbar

Ebenso wichtig ist die Wahlfreiheit auch für Eltern, die sich für eine OGS-Betreuung entschieden haben. Es ist nicht einzusehen, dass Kinder an einer offenen Ganztagschule mehr Nachmittage verbringen, als an einer gebundenen Ganztagschule. Es spricht nichts dagegen, Kindern zu ermöglichen, an bspw. zwei Tagen zum Fußball, Tanzen oder Musizieren zu gehen und an den anderen Nachmittagen die OGS zu besuchen.

Weiterhin lässt sich feststellen, dass die OGS in zu vielen Fällen nicht in der Lage ist, deutlich über eine Beaufsichtigung der Kinder hinaus arbeiten zu können. Eine qualitativ hochwertige individuelle Förderung ist aufgrund fehlender Ressourcen oft nicht möglich. Die Landeselternschaft fordert hier verbindliche Vorgaben, an die alle Träger gebunden sind. Ebenso wichtig sind Qualifizierungsmaßnahmen für alle Fachkräfte, um diese Vorgaben auch erfüllen zu können.

Sehr bedauerlich ist die Tatsache, dass gebundene Ganztagschulen nicht mehr genehmigt werden, da diese in besonderem Maße geeignet sind, die unterschiedlichen Lernbedingungen, die durch die soziale Ungleichheit entstehen, abzufedern. Die Landeselternschaft fordert deshalb, den Prozentsatz an gebundenen Ganztagschulen zu erhöhen.

Zu II. Deutschlandweit bis 2020 Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz an Schulen einführen

Wie im o.g. Antrag dargelegt wünschen sich derzeit ca. 70% der Eltern in NRW einen Platz an einer Ganztagschule, wohingegen im Jahr 12/13 nur 36,3% (s. Bertelsmann-Studie: Ganztagschulen in Deutschland - Ausbaudynamik erlahmt) der SuS eine solche besuchten. Es ist also deutlich, dass der Ausbau weiterer Ganztagsplätze dringend vorangetrieben werden muss, ohne dabei die Qualität aus den Augen zu verlieren. Der Rechtsanspruch ist also als Fundament zu begreifen, auf dem der Wunsch der Eltern erfüllt werden kann. Dabei ist zu beachten, dass dieses Ziel erst dann als erreicht betrachtet werden kann, wenn festzustellen ist, dass Plätze unbesetzt bleiben. Nur durch eine gewisse Flexibilität kann gewährleistet werden, dass Eltern auch während des Schuljahres auf Veränderungen reagieren können, bspw. eine Arbeitsstelle antreten.

Darüber hinaus macht es die Rolle der Ganztagschule im Kontext Bildungsgerechtigkeit unbedingt notwendig, dass Ganztagschulen für jedes Kind offen sind. Gerade finanziell benachteiligte Familien dürfen nicht vom Besuch der Ganztagschule ausgeschlossen werden. De facto werden sie es derzeit aber, da sie sich zwar, kommunal unterschiedlich gehandhabt, von den Beiträgen freistellen lassen können, jedoch selbst die Kosten für das Mittagessen oft zu hoch sind. Gerade bei mehreren Kindern kommen schnell Kosten von 100€, 200€ oder mehr zusammen.

Zum anderen ist zu beobachten, dass bei der Vergabe der vorhandenen, oft knappen Ganztagsplätze, vorwiegend die Kinder berücksichtigt werden, deren Eltern einen Arbeitsplatz haben. Die-

ses ist zur Sicherung von Erwerbstätigkeit zu begrüßen, schließt aber vielerorts die Kinder aus dem Ganzttag aus, die eigentlich einen solchen Platz besonders nötig haben. Damit werden gleich aus mehreren Gründen die Kinder benachteiligt, die besonders vom Besuch einer Ganzttagsschule profitieren könnten.

Deshalb fordert die Landeselternschaft, die Kommunen von ihrem Teil der Finanzierung von Ganzttagsschulen zu entbinden. Da die Kommunen selbst häufig nicht in der Lage sind, diese Kosten aufzubringen, werden sie an die Eltern „durchgereicht“, was, wie dargelegt, den Wert von Ganzttagsschulen deutlich schmälert. Außerdem fordern wir die Landesregierung auf, die Kosten für eine ausgewogene und gesunde mittägliche Versorgung zu übernehmen.

Erst wenn die Kosten für einen Ganztagsplatz mit kompletter Verpflegung von der öffentlichen Hand übernommen werden, lässt sich der tatsächliche Bedarf an Plätzen ermitteln.

Zu III: Der Bund muss ein Ganztagsprogramm zur Finanzierung der Personalkosten und Schulbaumaßnahmen auflegen

Höhere Ausgaben im Bildungsbereich sind nicht nur in Bezug auf die Lebenschancen der Kinder wünschenswert, sondern auch ökonomisch intelligent.

Da aber Kommunen und Länder quasi keinen finanziellen Spielraum mehr haben, ist eine verstärkte Beteiligung des Bundes unumgänglich.

Es geht der Landeselternschaft hierbei nicht nur um eine Verschiebung der Zuständigkeiten, sondern um eine deutliche Erhöhung der Bildungsausgaben.

Die Hürden durch das GG sind lösbar, wenn alle Beteiligten das eigentlich Ziel - eine verbesserte Bildung bzw. der Aufbau einer höheren sozialen Kompetenz auf breiter Front - im Auge behalten und nicht unter politische Interessen stellen.

Zu IV: Kooperationsverbot im Schulbereich muss aufgehoben werden

s.: Zu III.

Zu V: Auch zukünftig für Eltern Wahlmöglichkeiten zwischen Ganzttag und Halbttag garantieren

Die Wahlfreiheit der Eltern, ob ihr Kind eine Ganzttagsschule besucht oder nicht, ist natürlich beizubehalten. Allerdings seien hier nochmals die besonderen pädagogischen Möglichkeiten einer gebundenen Ganzttagsschule erwähnt.

Zu VI: Landesregierung muss Bundesratsinitiative starten

s.: Zu III.

Zu VII: Beschlussfassung

- Zu 1. Die Landeselternschaft Grundschulen weist an dieser Stelle daraufhin, dass für ein mehr an Bildungsgerechtigkeit qualitativ hochwertige Ganztagsangebote notwendig sind wie in der StEG- Studie vielfach beschrieben.
- Zu 2. Bei dieser Forderung ist zu berücksichtigen, dass zuvor die Qualität festgeschrieben werden muss und unter dem Rechtsanspruch nicht zurückstehen darf.
- Zu 3. Die Landeselternschaft Grundschulen begrüßt diese Forderung.
- Zu 4-5 Bei diesen Forderungen ist dringend darauf zu achten, dass sowohl der qualitative als auch der quantitative Ausbau gleichrangig vorangetrieben werden muss.

Darüber hinaus möchte ich mir erlauben, an dieser Stelle an unsere Stellungnahme vom 13.06.2013 zu erinnern und diese in Teilen wiedergeben:

Die Landeselternschaft stellt nicht die These in Abrede, die tägliche Teilnahme an Ganztagsangeboten könne positive Effekte auf Schülerinnen und Schüler haben. Jedoch hat schon die StEG-Studie gezeigt, dies muss mit einer hohen Qualität der Angebote einhergehen:

"Der Besuch des Ganztags wirkt sich positiv auf die Entwicklung des Sozialverhaltens, der Motivation sowie der schulischen Leistungen aus, wenn er dauerhaft und regelmäßig erfolgt und zudem die Qualität der Angebote hoch ist."

StEG, Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2005-2010

Der Punkt Qualität wird aber selten im gleichen Atemzug mit einer regelmäßigen Teilnahme genannt. Somit leben und lernen Kinder in unterschiedlichsten Offenen Ganztagsmodellen, ohne dass Eltern, LehrerInnen, Schulleitungen, das Personal der OGS oder die Schulaufsichtsbehörden verlässlich wissen, ob die Qualität für eine tatsächlichen Förderung auch gegeben ist.

Die Landeselternschaft weist ferner auf die Ergebnisse ihrer Umfrage hin. Die Abfrage, an wie vielen Tagen Eltern ein Betreuungsangebot benötigen, ergab:

Mehr als 33 % der Eltern, die eine Betreuung für ihre Kinder benötigen, wollen diese an weniger als fünf Tagen in Anspruch nehmen, davon immerhin 27 % nur an drei bzw. vier Tagen. Das jetzige Monopolangebot bedeutet in der Praxis, dass die Ziele der Bildungskonferenz für einen großen Teil der Eltern nicht erreicht, sondern verhindert werden. Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch die Stärkung und Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung und der Erfüllung ihrer erzieherischen Aufgaben gemeint.

Auch das Schließen vieler Grundschulen erschwert nicht selten das Erbringen hoher Qualität im Ganzttag, da damit oftmals fehlende Räumlichkeiten einhergehen, welche für die außerunterrichtlichen Angebote, das Einnehmen des Mittagessens in ruhiger Atmosphäre und die Möglichkeit eines notwendigen Rückzugs unabdingbare Voraussetzungen darstellen.

Abgesehen davon wird durch dieses Vorgehen der Kommunen oftmals die gute Erreichbarkeit von Ganzttagsschulen in Wohnortnähe beschränkt.

Des Weiteren macht die Landeselternschaft auf die stark unterschiedlichen finanziellen Ressourcen der OGSen, je nach kommunaler Haushaltslage aufmerksam, wie es die Bildungsberichterstattung Ganzttagsschule NRW auch im Bericht von 2012 eindrücklich zeigt. Auskömmliche finanzielle Ressourcen für alle, auch finanzschwache Kommunen sind aber eine Grundvoraussetzung für Qualität, weil Qualität nicht nur durch Idealismus zustande kommt und nicht nur, sondern gerade auch in finanzschwachen Kommunen erforderlich ist.

Das Konnexitätsprinzip darf nicht länger als Ausrede des Landes genutzt werden, um die Landeskosten gering zu halten, wissentlich des engen finanziellen Spielraumes einer Mehrzahl von Kommunen in NRW. Das Verhindern von flächendeckend hochwertigem Ganzttag hätte sonst System. Mittelfristige Lösungen, wie in den Empfehlungen der Bildungskonferenz Ganzttag beschrieben, müssen zügig umgesetzt werden, um nicht weitere Kindergenerationen in qualitativ unzureichenden Ganzttagsschulen mit höchsten Anforderungen an die zeitliche Teilnahme zu belassen.

Um die von der Landesregierung wie von Eltern gleichermaßen geforderte hohe Qualität der Offenen Ganzttagsschulen wie auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten zu können, fordert die Landeselternschaft:

1. Die Einführung verbindlicher Strukturen auf kommunaler Ebene (Schulträger + OGS-Träger + Schulleitung + Eltern) zur
 - Bestimmung der Kriterien für bedarfsgerechte Angebote
 - Festlegung der Möglichkeiten, Flexibilität bei den Abholzeiten zu verwirklichen, ohne die Qualität und die Aufsichtspflicht zu vernachlässigen (Kein Ausnahmekatalog)

Die Basis für sämtliche Ausnahmen muss sein:

- Die Akzeptanz aller Entschuldigungsgründe, die auch im normalen (Vormittags-) Schulalltag gelten, insbesondere im Hinblick auf Arztbesuche, Therapiemaßnahmen, familiär bedingte Anlässe für eine Schulbefreiung, Klassenveranstaltungen u.a.
- Die Akzeptanz von Entschuldigungsgründen, die den allgemeinen gesellschaftlichen Anforderungen und den persönlichen Ansprüchen von Eltern in Familien sowie den Bedürfnissen des betroffenen Kindes entsprechen, wie z.B. Zuwendung zum Kind in der schichtfreien Zeit

- Die Organisation und Sicherstellung eines geordneten Übergangs aus dem normalen OGS-Betrieb ohne unverhältnismäßige Störung der Abläufe für die übrigen Kinder
 - Transparenz in Schule und Kommune über den Weg, wer in welcher Form über Ausnahmen befindet. Eltern müssen vor der Entscheidung gegen das Zulassen einer Ausnahme vorab gehört werden
 - Transparenz bei der schulübergreifenden Ressourcennutzung in Ferienzeiten
 - Jährlichen Neujustierung der beantragten und zugewiesenen Ressourcen
2. Ein im Schulgesetz festgelegtes Recht der OGS-Eltern, in der Schulpflegschaft und Schulkonferenz mit beratender Stimme beteiligt zu werden.

Möglicher Weg

Im 7. Teil des Schulgesetzes verankertes Recht der OGS-Eltern, eine Sprecherin/einen Sprecher und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter zu wählen und bei OGS Themen in der Schulpflegschaft und Schulkonferenz mit beratender Stimme beteiligt zu werden. (Einladung nur für die OGS betreffenden TOP)

Folgen

- Mit den Sprecherinnen und Sprechern der OGS haben die Kommunen gewählte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Gespräche auf kommunaler Ebene
- Der Weg zu mehr Transparenz ist strukturell geschaffen
- Eltern können als Multiplikator dienen
- Eltern und Kommune können niederschwellig Ansichten austauschen und Lösungen finden, nicht erst, wenn Eltern vor vollendete Tatsachen gestellt wurden und dann versuchen, sich Gehör zu verschaffen. (Themen der Gegenwart und Zukunft z. B.: Rhythmisierter Ganzttag, Qualität von Ganzttag)

Hinweis

Seit der Bildungskonferenz sind 3 Schulrechtsänderungsgesetze beschlossen worden, in denen verbindliche Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren nicht im Gesetz Einzug hielten. Auch der Entwurf zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz sieht hierzu nichts vor. Wie sollen Eltern ihren Willen deutlich vor Ort, in der Schule und in den Kommunen äußern, ohne verbindliche Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren? Die Stadt Düsseldorf überlässt die Entscheidung über die verpflichtenden Teilnahmezeiten in der OGS der Schulkonferenz der Schulen. Es ist aber bis jetzt durchaus möglich, dass in der Schulkonferenz nur Eltern vertreten sind, deren Kinder die außerunterrichtlichen Angebote der OGS nicht wahrnehmen. Das ist zwar demokratische Wirklichkeit, dient aber nicht unbedingt einvernehmlichen Lösungen vor Ort.

3. Die Klärung folgender Fragen

- Kann eine Offene Ganztagschule im Primarbereich aus Sicht der Landesregierung nur dann ein pädagogisch wertvolles Bildungs- und Betreuungsangebot bieten, wenn es nach Abschluss eines einjährigen Vertrages in Form einer verpflichtenden Teilnahme an fünf Tagen angeboten wird?
 - Wie ist das Angebot einer gebundenen Ganztagschule einzuordnen, falls für die offene Ganztagschule die Fünf-Tage-Regel mit wenigen Ausnahmen landesweit umgesetzt wird? Ist die gebundene Ganztagschule dann nur noch als Bildungsangebot "Light" zu verstehen?
4. Eine je nach Bedarf in den Kommunen deutlich stärkere Nutzung der Möglichkeit, im Rahmen der Betreuungspauschale ein Bildungs- und Betreuungsangebot in Form einer Übermittagsbetreuung bis mindestens 14:00 Uhr an einigen Tagen anzubieten, sowie analoge Anwendung in den Ferienzeiten.
 - Evtl. eine Erhöhung der Betreuungspauschale durch die Landesregierung
 - Evtl. finanziell unterstütztes Angebot durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
 5. Die Sicherstellung eines in NRW gleichmäßig qualitativ hochwertigen Ganztagsangebotes unabhängig von den finanziellen Rahmenbedingungen der einzelnen Kommunen
 6. Die gesetzliche Festlegung von verbindlichen Qualitätsstandards sowie eine Überprüfung und eventuelle Anpassung der Standards nach jeweils 5 Jahren
 7. Um bei all diesen Prozessen konstruktiv mitwirken zu können, benötigen wir landesweite Angebote zur Elternfortbildung. Jedes Elternteil muss vor dem Schuleintritt des ersten Kindes das kostenlose Angebot erhalten, sich über alle Möglichkeiten der Mitwirkung umfassend vor Ort informieren zu lassen.

Abschließend noch eine generelle Anmerkung:

Im Rahmen der OGS sind Bildung, Betreuung und Erziehung untrennbar miteinander verbunden. Auch in den von der Betreuungspauschale abgedeckten Angeboten findet Bildung statt. Es besteht kein Gegensatz von Qualität und Flexibilität. Vielmehr kommt es auf das grundlegende Verständnis von Bildung und gute Beziehungen von Eltern, Kindern, OGS-Kräften und Lehrkräften an.

Gerne stehen wir Ihnen jederzeit für Gespräche zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



(Sascha Engler)